

Ablauf der Informationsveranstaltung

1. Schulpflicht / Elternrechte und Elternpflichten
2. Versäumnis und Beurlaubung
3. Schulweg u. Versicherungsschutz
4. Ausstattung der Lernanfänger
5. Schuleingangsphase
6. Hausaufgaben
7. Verhalten
8. I-Serv

Informationen zur Friedrichschule

Alle Informationen finden sich im Schulprogramm

Unter: <http://www.friedrichschule.de>

Jeweils aktualisiert zu Beginn eines Schulhalbjahres

Als Eltern sollten Sie.....

- ... für eine regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen sorgen.
- ... die ordnungsgemäße Ausstattung und Vorbereitung des Kindes (Hausaufgaben) ermöglichen.
- ... das Einhalten der Schulordnung unterstützen.
- ... Beratungsmöglichkeiten z.B. an Elternsprechtagen nutzen.
- ... sich über den Leistungsstand ihres Kindes informieren.
- ... den Erhalt von Mitteilungen bestätigen.
- ... an Mitwirkungsorganen teilnehmen.

Pflichten von Eltern

(Schulgesetz § 42 Absatz 4)

Eltern wirken im Rahmen dieses Gesetzes an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit. Sie sorgen dafür, dass ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt.

Pflichten von Schülerinnen und Schülern

(Schulgesetz §42 Absatz 3)

Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.

Pflichten der Schule

(Schulgesetz § 2 Absatz 3 und 4)

- (3) Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern. Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen.
- (4) Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.

Versäumnis und Beurlaubung

Bei Krankheit

- Anruf am 1. Tag
- Spätestens nach der 1. Woche
Zwischenmeldung
- Am Ende: schriftliche Entschuldigung im Schulplaner
- Ggf. ärztl. Attest

Beurlaubung

- Aus besonderem Grund
- (fam. Anlässe)
- Vor und nach den Ferien grundsätzlich nicht.
- Immer schriftlich beantragen

Schulweg und Versicherungsschutz

- Verhaltensregeln einüben
- Schulwegunfälle und Schulunfälle umgehend unter Angabe des behandelnden Arztes im Sekretariat angeben.
- Für alle Unfälle auf dem Schulweg und in der Schule besteht Versicherungsschutz durch die Unfallkasse NRW

Unfall in der Schule

- Lehrer versorgen die Verletzung
- Information der Eltern **!Wichtig!**
- Hinterlassen Sie **Notfalltelefonnummern** im Sekretariat und **aktualisieren** Sie diese ggf. auch im Schulplaner
- ggf. Transport ins Krankenhaus
- Meldung des Unfalls an die Unfallkasse NRW

Ausstattung der Schulanfänger

- Begriff der „Lernmittelfreiheit“ nach §96 SchulG
- Elternanteil (1/3) + Schulträgeranteil (2/3)
- Darunter fallen nicht Verbrauchsmaterialien wie Zeichenpapiere, Übungshefte zu den Fächern, diese müssen von den Eltern beschafft werden
- Bitte beachten sie das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung

BuT Bildungs- und Teilhabepaket Leistungen erhalten Bezieher von:

- | | |
|---|--|
| - Leistungen nach SGB II (ALG II, Sozialgeld, Grundsicherung) | - Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe, Kinderzuschlag nach § 6a BKGG, Wohngeld) |
| - → beim Jobcenter beantragen | - → Antrag an Stadtverwaltung |

- Für den persönlichen Schulbedarf, wie z.B. Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien, Sportbekleidung und Schulranzen, werden seit dem 1. Januar 2023 pro Kind und Schuljahr insgesamt 174 Euro (116 Euro für das 1. Schulhalbjahr und 58 Euro für das 2. Schulhalbjahr) ausbezahlt. Gefördert werden auch Ausflüge und Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Ergänzende Lernförderung, Mittagsverpflegung.

Ansprechpartner in der Schule ist das Sekretariat, Frau Gensler / 02941 79162
oder die Schulsozialarbeiterin (Frau Schreiner) Julia Schreiner / 0173-6849152
Kontakt: julia.schreiner@parisozial-soest.de

Schuleingangsphase – Dauer 1 bis 3 Jahre

1. Wechsel in Klasse 3 nach Klasse 1 (in Ausnahmefällen)
2. Regelbesuch: Wechsel in Klasse 3 nach Klasse 2
3. Durchlaufen der Schuleingangsphase in 3 Jahren.
(In Absprache mit Eltern und einem individuellen Förderplan)
4. Nichtversetzung oder freiwilliger Rücktritt nach Klasse 2

Hausaufgaben

oder

Lernzeiten

- In Klasse 1 ca. 30 min
 - Absprache mit der Klassenlehrerin und der Klassenpflegschaft
 - Ruhiger Arbeitsplatz
 - Hilfen zur Selbstständigkeit
 - Fehler „einfühlsam“ korrigieren
- In der Woche an 4 Tagen
 - Am Wochenende keine Aufgaben
 - Bestimmte Aufgaben werden zu Hause erledigt
 - Absprachen mit der Klassenlehrerin und der Klassenpflegschaft
 - Eltern erhalten Rückmeldungen
 - Keine „Hausaufgaben“ wie bisher

Verhalten

- Die Anforderungen an das Verhalten der Kinder regelt unsere Schulordnung.
- Diese wird jedem Kind und den Eltern ausgehändigt und durch eine schriftliche Vereinbarung bestätigt.

Stundenverteilung für die Klasse 1

Gesamt	21-22 Std.
Deutsch, Sachunterricht,	13 Std.
Mathematik, Förderunterricht	
Kunst, Musik	3-4 Std.
Religionslehre (konfessionsübergreifend)	2 Std.
Sport	3 Std.

Es stehen für die Förderung 2 reguläre Unterrichtsstunden zur Verfügung.

Stundenverteilung für die Klasse 2

Gesamt	22-23 Std.
Deutsch, Sachunterricht,	14 Std.
Mathematik, Förderunterricht	
Kunst, Musik	4 Std.
Religionslehre (kath.-ev.-RU-Ersatz)	2 Std.
Sport	3 Std. (davon 2 Std. Schwimmen)

Es stehen für die Förderung 2 reguläre Unterrichtsstunden zur Verfügung.

Schulserver

- Die Friedrichschule nutzt den Schulserverzugang.

www.fslp.de

- D.h. es ist eine geschützte Arbeits- und Informationsplattform die den Datenschutzvorgaben entspricht.
- Sie dient zunächst der Kommunikation zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern mit Lehrerinnen und Lehrern und der Schule und umgekehrt.
- Sie erfüllt alle Anforderungen für ein Lernen auf Distanz inklusive Videokonferenzmöglichkeit.
- Sie haben nähere Informationen und entsprechende Zugangsdaten bereits erhalten